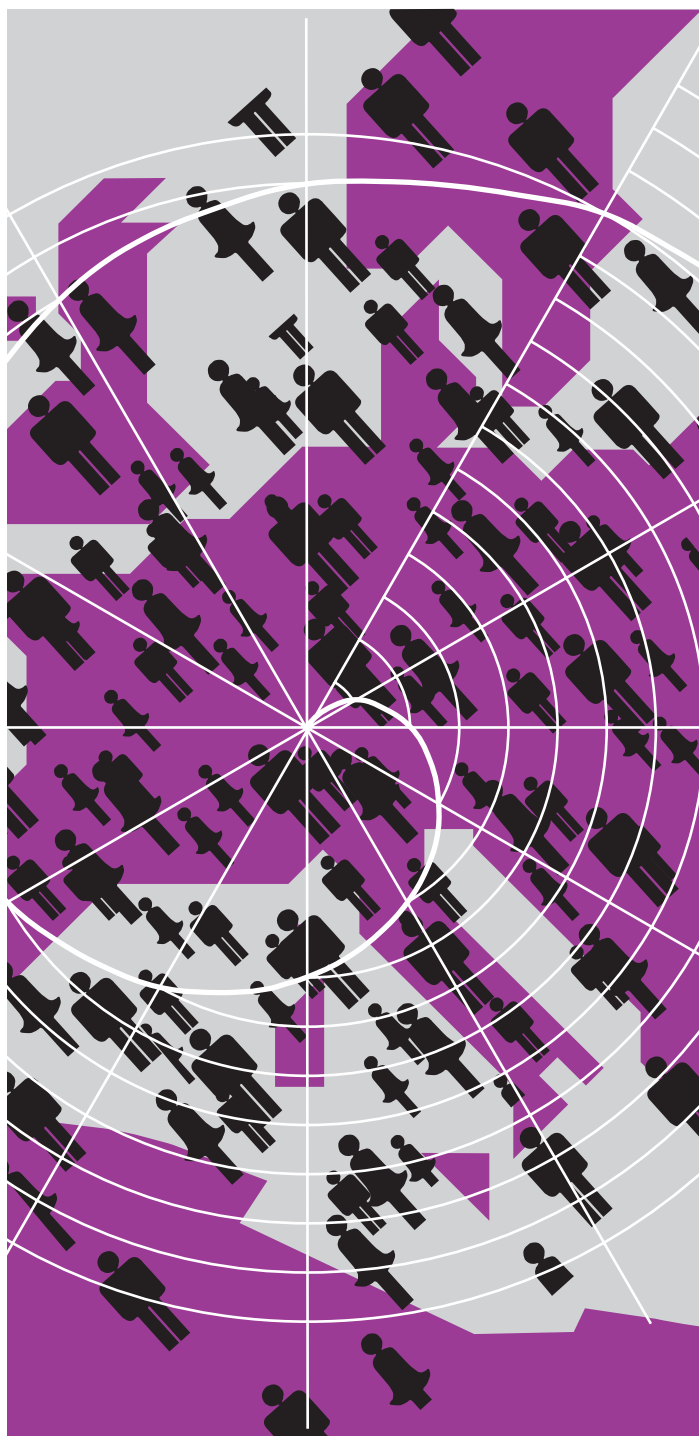


DEMOS

Informationen aus der Demografie

Nr. 4/2001



**Indikatoren zur Integration
von Immigrantinnen
und Immigranten in der Schweiz**

Statistik der Schweiz

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz» gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 0 | Statistische Grundlagen und Übersichten | 11 | Verkehr und Nachrichtenwesen |
| 1 | Bevölkerung | 12 | Geldpolitik, Finanzmärkte und -akteure |
| 2 | Raum und Umwelt | 13 | Soziale Sicherheit |
| 3 | Arbeit und Erwerb | 14 | Gesundheit |
| 4 | Volkswirtschaft | 15 | Bildung und Wissenschaft |
| 5 | Preise | 16 | Kultur, Medien, Zeitverwendung |
| 6 | Industrie und Dienstleistungen | 17 | Politik |
| 7 | Land- und Forstwirtschaft | 18 | Öffentliche Finanzen |
| 8 | Energie | 19 | Rechtspflege |
| 9 | Bau- und Wohnungswesen | 20 | Gesellschaft in Bewegung (Querschnittsthemen) |
| 10 | Tourismus | | |
-

Inhaltsverzeichnis

Indikatoren zur Integration von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz

Marcel Heiniger*

1	Einleitung	3
2	Die Ausländerberichterstattung des BFS	4
3	Entwicklung von Integrationsindikatoren	5
4	Potenzielle Integrationsindikatoren	11
5	Auswahl eines Indikatorensetzes	15
6	Literaturverzeichnis	16

Informationen

Publikationen des BFS	18
-----------------------------	----

* Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Sektion Bevölkerungsentwicklung, Bundesamt für Statistik



-
- Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Marcel Heiniger, Sektion Bevölkerungsentwicklung, BFS, Tel. 032 713 68 74
E-Mail: marcel.heiniger@bfs.admin.ch
Realisierung: Sektion Bevölkerungsentwicklung, BFS
Vertrieb: Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 323 60 61
Bestellnummer: 238-0104
Preis: Fr. 7.– (Jahresabonnement 25.–)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 1 Bevölkerung
Erscheinungsweise: 4 Ausgaben pro Jahr
Originaltext: Deutsch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel 2002
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 3-303-01146-X
-

Indikatoren zur Integration von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz

1 Einleitung

1970 hatten die Schweizer Stimmbürger erstmals über eine Überfremdungsinitiative abzustimmen. Die Diskussionen im Vorfeld dieser Abstimmung zeigten, dass unabhängig von der von gewissen Kreisen verlangten zahlenmässigen Begrenzung der ausländischen Wohnbevölkerung generell auch Massnahmen erforderlich waren, die den Ausländerinnen und Ausländern die Integration in die schweizerischen Verhältnisse erleichtern und ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Sprache und Kultur ermöglichen. Seit 1970 umfasst die Ausländerpolitik des Bundesrates daher die «Förderung der gesellschaftlichen Integration» als eines von drei Hauptzielen. Im gleichen Jahr wurde auch die Eidg. Ausländerkommission (EKA)¹ geschaffen, welcher dieses Ziel als Aufgabe übertragen wurde.

20 Jahre später hielt der Bundesrat in seinem Grundsatzpapier zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik vom 15. Mai 1991 fest, dass in Zukunft «in weit stärkerem Masse als bisher Massnahmen zur Förderung der Integration zu ergreifen sind, und zwar auf allen Stufen des Staatswesens». Gleichzeitig forderte er eine Neukonzeption der Integrationspolitik. Mit der stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung rückte die Frage der Integration dieser Bevölkerungsgruppen auch vermehrt ins Interesse der Öffentlichkeit.

Gemäss dem Grundsatz, dass die Integration dort stattzufinden hat, wo sie auch gelebt wird (im Umfeld, in dem die Ausländerinnen und Ausländer leben - Schule, Quartiere, Vereine, Hausgemeinschaften) fand bzw. findet die eigentliche Integrationsarbeit (z.B. in den Bereichen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung) noch grösstenteils in den Gemeinden, Städten und Kantonen statt. Die Aufgabe des Bundes war, diese lokalen Tätigkeiten lenkend zu unterstützen. Dies konnte jedoch mangels gesetzlicher Grundlagen nur in stark beschränktem Mass erfolgen.

Erst vor 2 Jahren wurden die gesetzlichen Grundlage für ein Bundesengagement in der Integration geschaffen – und zwar mit dem auf den 1. Oktober 1999 in Kraft getretenen Artikel 25a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Damit erhielt der Bund zum ersten Mal die Möglichkeit, konkrete Integrationsprojekte zu unterstützen. Auf der Basis dieses Gesetzesartikels wurde zudem am 1. Oktober 2000 die so genannte

¹ Die Eidg. Ausländerkommission ist eine ausserparlamentarische, beratende Kommission, welche von der Bundesverwaltung unabhängig ist; ihr Sekretariat ist jedoch administrativ in das Bundesamt für Ausländerfragen integriert. Die Kommission befasst sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen, die sich aus der Anwesenheit von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ergeben, namentlich um das Zusammenleben der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung zu erleichtern. Die Kommission nimmt eine Mittlerfunktion zwischen den Bundesbehörden und den Ausländervereinigungen in der Schweiz wahr und kann Stellungnahmen und Empfehlungen zu allgemeinen Migrationsfragen veröffentlichen.

Integrationsverordnung in Kraft gesetzt. Im Jahr 2001 stellte der Bund zum ersten Mal finanzielle Mittel (10 Mio. Fr.) zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung.

Die Integrationspolitik des Bundes geht von einer klaren Unterscheidung zwischen Asylbereich und Ausländerbereich als notwendiger Voraussetzung aus:

- Bei Asylsuchenden (welche die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllen) und bei Kriegsvertriebenen steht die Förderung der Rückkehr in die Heimat im Vordergrund.
- Bei den dauerhaft zugelassenen Ausländerinnen und Ausländern ist die Integration in die schweizerische Gesellschaft das zentrale Anliegen.

Mit der Integrationspolitik sollen folgende Ziele erreicht werden²:

- die Vertrautheit der Ausländerinnen und Ausländer mit den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz zu fördern;
- das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung zu wecken und das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen zu erleichtern;
- günstige Rahmenbedingungen im Hinblick auf Chancengleichheit und die Teilnahme am Gesellschaftsleben zu schaffen.

Im März 2000 legte die Eidg. Ausländerkommission ihren Bericht «Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz» der Öffentlichkeit vor und stellte bedeutende Defizite in der Integration der Migranten fest:

- Die Schweiz habe seit den 1950er Jahren während Jahrzehnten die Ausländerpräsenz als provisorisches Phänomen betrachtet und auf Regeln und Kontrolle statt Integration gesetzt.
- Die Überfremdungsinitiativen der frühern 1970er Jahre und die Negierung des Umstands, dass die Schweiz zu einem «De-facto-Einwanderungsland» geworden sei, hätten das Vertrauen in die Schweizer Ausländerpolitik schwinden lassen.
- Die Untätigkeit der Behörden im Integrationsbereich hätten bei Migranten (und jenen Kreisen, welche sich oftmals ehrenamtlich um die Förderung der Integration bemühten) eine wachsende Skepsis und Resignation erzeugt.

2 Die Ausländerberichterstattung des BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) verfasst seit 1998 jährlich einen statistischen Bericht, der thematisch verschiedene Daten zur Lage der Personen mit

² Gemäss Artikel 3 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 13. September 2000.

ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz gruppiert und kommentiert³. Da der thematische Schwerpunkt recht einseitig in den Bereichen Bevölkerung und Erwerbstätigkeit liegt und aktuelle Strukturdaten aus weiteren Themenkreisen (z.B. Bildung, Wohnen, Gesundheit) bis heute nur ansatzweise und unvollständig in den Bericht aufgenommen wurden, kann nicht von einem umfassenden statistischen Porträt der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz gesprochen werden. Im Weiteren ist der Bericht eine aktuelle Bestandesaufnahme, dessen Ziel die regelmässige Aufdatierung von jährlich verfügbaren Eckdaten ist. Auf die Präsentation von zeitlich weit zurück liegenden - weil nur einmalig, unregelmässig oder in grossen zeitlichen Abständen erhobenen - Daten wird bewusst verzichtet⁴.

Weder im Titel noch im Text des Berichtes wird der Begriff «Integration» explizit erwähnt, obwohl die Präsenz von ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz als – direkte oder indirekte - Folge der Immigration unweigerlich mit der Frage der Integration bzw. der Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppe(n) verknüpft ist. Von verschiedenen Stellen ist deshalb auch die Ergänzung der ständigen Berichterstattung über Migration durch Elemente der Integrationsberichterstattung gefordert worden⁵. Diese soll die fortschreibbare Evaluierung der Integration sicherstellen und rationale Wissensgrundlagen für politische Entscheidungen und Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen im Integrationsbereich bereitstellen. Trotz dieser bedeutenden konzeptionellen Lücke enthält der BFS-Bericht jedoch bereits in seiner heutigen Form eine grosse Anzahl statistischer Daten, welche die Grundlagen für die Auswahl, Definition, Bereitstellung und Fortschreibung von Kennwerten und Masszahlen (Indikatoren) zur Integration bzw. Segregation der Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz liefern können. Einige dieser Daten können bereits als einfache deskriptive Integrationsindikatoren angesehen werden. In vielen Fällen müssen die konkreten Indikatoren jedoch noch explizit entwickelt werden.

3 Entwicklung von Integrationsindikatoren

Integration⁶ definiert gleichzeitig sowohl einen Prozess (die soziale und kulturelle Eingliederung von Immigranten in eine neue Gesellschaft) als auch einen Zustand (das Ergebnis dieses Prozesses). Eine der Hauptaufgaben der Integrationsberichterstattung ist es, ein Indikatorensystem zu definieren, das geeignet ist, Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, Hindernisse, Ablehnung und Verweigerung von Integration sowohl in der Aufnahmegesellschaft wie auch

³ Aktuellste Ausgabe: *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2001*

⁴ Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählungen – die letzten gegenwärtig verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 1990 - sind aus diesem Grund nicht berücksichtigt worden, obwohl gewisse Informationen (z.B. zu Haushalten, Familien, Sprachen, Konfessionen) nur aus dieser Quelle bezogen werden können. Der Bericht stützt sich im demografischen Bereich ausschliesslich auf Registerdaten, im arbeitsmarktlichen Teil zudem auf eine jährliche Stichprobenerhebung.

⁵ siehe dazu auch Schweizerisches Forum für Migrationsstudien (2001)

⁶ In den folgenden Ausführungen wird Integration vereinfacht und verallgemeinernd als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einer demokratischen Gesellschaft (rechtliche, ökonomische, soziale, politische Gleichstellung) verstanden.

in der zugewanderten Bevölkerung zu beschreiben⁷. Mit Hilfe der ausgewählten Indikatoren sollen somit folglich die adäquate Messung von Integration bzw. Desintegration oder Segregation dieser Bevölkerungsgruppe im sozialen Umfeld ermöglicht sowie Veränderungen im Zeitverlauf festgestellt werden.

Die Indikatorenerstellung muss zum einen die Bedingungen für Integration, wie sie von der Mehrheitsgesellschaft vorgegeben werden (rechtliche, sozio-ökonomische, kulturelle und soziale Rahmenbedingungen), erheben und deren integrationsfördernde bzw. hemmende Auswirkungen berücksichtigen⁸. Zum anderen sind die beeinflussenden Faktoren auf Seite der Immigranten, welche Integration erleichtern bzw. erschweren (z.B. Unterschiede auf Grund des Geschlechts, des Alters, der Generationszugehörigkeit, der Aufenthaltsdauer, des Bildungsstandes) miteinzubeziehen.

Beim Aufbau einer Integrationsberichterstattung kann auch auf diverse Arbeiten, welche im Ausland publiziert wurden, abgestützt werden. Neben zahlreichen länder- bzw. kommunalspezifischen Studien hat sich im konzeptionellen Bereich auf internationaler Ebene hauptsächlich der Europarat mit der Integration von Migrantinnen auseinandergesetzt (z.B. Bauböck, 1994, Europarat, 1997). Grundlegend sind im Weiteren auch die Arbeiten von Cagiano de Azevedo (1992 und 1995), welche in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat und Eurostat entstanden sind. Die «Siena Group», ein Zusammenschluss von Sozialstatistikern aus nationalen statistischen Ämtern und Forschungsinstituten, hat sich im Rahmen der Sozialberichterstattung bzw. der Analyse des Multikulturalismus ebenfalls mit Integrationsaspekten beschäftigt (siehe z.B. Østby, 1997 und Wicker, 1998).

3.1 Festlegung der Zielgruppe der Integration

Eine der Grundsatzentscheide bei der Erstellung von Integrationsindikatoren ist die Festlegung der Zielgruppe, d.h. der Personengruppe, für welche die Integration gemessen werden soll. Der Titel dieses Beitrages bezeichnet diese Zielgruppe als «Immigrantinnen und Immigranten». Damit scheint auf den ersten Blick alles eindeutig und präzise definiert zu sein. Gerade bei dieser Definition verstecken sich jedoch bedeutende methodische Probleme, mit denen die amtliche Statistik der Schweiz konfrontiert ist. Das Hauptproblem ist die Möglichkeit der adäquaten Operationalisierung des Phänomens Migration.

In den meisten westeuropäischen Ländern ist die Migrationsdefinition eng mit dem Bürgerrecht verbunden. Die Begriffe «Ausländer» und «Immigranten» werden oft als Synonyme verwendet. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die

⁷ Die Integrationsindikatoren sind somit ein Bestandteil der in den letzten Jahrzehnten entwickelten und fortgeschriebenen grossen sozialen Indikatorensysteme für die gesellschaftliche Dauerbeobachtung und fügen sich auch in das geplante System der «Sozialberichterstattung Schweiz» ein.

⁸ Der Integrationsprozess selbst ist durch verschiedenste Faktoren beeinflusst, wie etwa den Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlich relevanten Werten und Gütern, den institutionellen und politischen Regelungen, der Grösse der Gruppe der Zugewanderten, der Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, den familiären Netzen, den interethnischen Beziehungen, den subjektiven Einstellungen und Erwartungen von Seiten der Immigranten und der Einheimischen etc.

Staatsangehörigkeit einer Person nicht notwendigerweise darüber Auskunft gibt, ob jemand Immigrant ist oder nicht. Nicht alle in einem Land lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind selber eingewandert.

In der Schweiz sind die in Zusammenhang mit dem Thema Migration von der amtlichen Statistik verwendeten Kategorien ebenfalls stark mit der politischen Definition des Problems verknüpft. Die verfügbaren Daten stützen sich demzufolge primär auf das Kriterium der Staatsbürgerschaft, d.h. auf die rechtliche Kategorie des Ausländers. Im Sinne der Migrationsdefinition⁹ sind jedoch auch alle im Ausland geborenen und inzwischen eingebürgerten Personen sowie Personen, welche schon als «Inländer» in die Schweiz kamen¹⁰, zur Gruppe der Zugewanderten zu rechnen. Andererseits werden in der Schweiz geborene und aufgewachsene Kinder der ersten und zweiten Migrantengeneration in der amtlichen Statistik als ausländische Staatsangehörige geführt, erfüllen aber nicht die Kriterien für Immigranten. Die Kategorie des Zuwanderers oder Immigranten darf also nicht mit dem Begriff des Ausländers gleich gesetzt werden.

Weder die Migranten- noch die Ausländerdefinition können, wenn jeweils nur alleine angewendet, der Intergrationsproblematik vollkommen gerecht werden. Die Zielgruppe der Integrationsindikatoren sollte idealerweise die Bevölkerung «fremder Herkunft» (engl. «*population with a foreign background or of foreign origin*») sein. Alle diese Personen haben eine Gemeinsamkeit: Sie sind irgendwann einmal selbst in ihren jetzigen Wohnsitzstaat eingewandert oder zumindest mittelbar von der Tatsache betroffen, dass die Eltern (bzw. Grosseltern) ihr ursprüngliches Herkunftsland verlassen haben.

Diese Bevölkerungsgruppe kann durch die Kombination der zwei Variablen «Geburtsland» und «Staatsangehörigkeit bei Geburt» identifiziert und durch eine dritte Variable («aktuelle Staatsangehörigkeit») zusätzlich unterteilt werden. Zwei bzw. drei Subpopulationen können auf diese Weise unterschieden werden:

Tabelle 1

Geburtsland	Staatsangehörigkeit bei Geburt	Aktuelle Staatsangehörigkeit	Konzept
Ausland	Ausland	Ausland	zugewanderte Bevölkerung <i>Ausländer (1. Generation)</i>
		Inland	eingebürgerte Bevölkerung
Inland	Ausland	Ausland	Bevölkerung mit Migrationshintergrund <i>Ausländer (2.+ Generation)</i>
		Inland	eingebürgerte Bevölkerung

⁹ Unter Migration wird die räumliche Bewegung zur Veränderung des Lebensmittelpunktes von Individuen oder Gruppen über eine bedeutsame Entfernung verstanden. Internationale Migration ist dadurch gekennzeichnet, dass der Lebensmittelpunkt über die Grenzen eines Staates verlagert wird; dies ist in der Regel mit einem (vorübergehenden oder dauerhaften) Wechsel des Wohnsitzes verbunden (Lederer H.W., 1997).

¹⁰ z.B. im Ausland geborene Schweizer («Auslandschweizer») und ursprünglich im Ausland wohnhafte Ausländerinnen, welche vor 1992 einen Schweizer Staatsbürger heirateten, in die Schweiz einreisten und automatisch die Schweizer Staatsbürgerschaft erhielten.

Die **zugewanderte** bzw. im Ausland geborene **Bevölkerung** umfasst die im Ausland geborenen Ausländer, welche zum heutigen Zeitpunkt noch immer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder nach der Einwanderung das Schweizer Bürgerrecht erworben (**eingebürgerte Bevölkerung**). Diese Bevölkerungsgruppe wird oft auch als «erste Migrantengeneration» bezeichnet. Die im Wohnsitzland geborene **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** wird oft auch als «zweite und dritte Migrantengeneration» bezeichnet¹¹. Dabei handelt es sich sowohl um Personen mit ausländischer als auch einheimischer (Eingebürgerte) Staatsangehörigkeit mit mindestens einem Elternteil, welcher im In- oder Ausland als Ausländer geboren wurde.

Die amtliche Statistik der Schweiz sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass die meisten ihrer Datenquellen (Registerdaten, Direkterhebungen) die oben genannten Subpopulationen nicht oder nur teilweise ausweisen können. Ein besonderes Problem stellen die eingebürgerten Schweizer dar, welche in der Statistik normalerweise in der Masse der gebürtigen Schweizer verschwinden. Gerade für die Integrationsproblematik wäre jedoch die Einbeziehung der Eingebürgerten insofern notwendig, als sie zwar rechtlich gesehen als Staatsbürger allen anderen Schweizern gleichgestellt sind, aber dennoch oft als Ausländer (als «fremd», als «anders») wahrgenommen werden und im sozio-ökonomischen und kulturellen Bereich keineswegs voll integriert sind.

Aber auch innerhalb der ausländischen Staatsangehörigen stellt sich die Frage, ob alle Personen unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus bzw. ihrem Aufenthaltsgrund in die Integrationsberichterstattung aufgenommen werden sollen. Ist es z.B. sinnvoll, die Integration der sich nur vorübergehend in der Schweiz aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer (z.B. Kurzaufenthalter, Asylsuchende, aber auch Schüler und Studierende) zu messen? Allgemein ist festzuhalten, dass die konzeptionellen Probleme bzw. die Probleme betreffend Datenverfügbarkeit umso grösser werden, je restriktiver bzw. präziser die Zielgruppe definiert wird.

Bezüglich der Definition der Zielgruppe wird im Integrationsbericht der Eidg. Ausländerkommission (1999, Seite 23) folgender Grundsatz formuliert: «Bei den MigrantInnen fällt es allgemein schwer, sie in feste Kategorien mit bestimmten spezifischen Integrationsproblemen einzuordnen. Die Ausgangslage für eine Integration hängt stark vom Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz ab. Es ist daher zwischen der Einwanderergeneration, der Zweiten Generation und den so genannten Nachzüglern zu unterscheiden. Zur Zweiten Generation gehören die in der Schweiz geborenen Nachkommen ausländischer Eltern sowie die im Rahmen des Familiennachzugs eingereisten Kinder, die ihre Schulbildung ganz oder mehrheitlich hier erworben haben. Im Gegensatz zu ihnen sind Nachzügler erst gegen Ende oder nach der Schulpflicht zu ihren in der Schweiz lebenden Eltern gekommen».

¹¹ Die Bezeichnung «Migrant» ist hier eigentlich falsch, da diese Personen nicht selbst gewandert sind.

3.2 Festlegung der Vergleichsgruppe(n) der Integration

Integration soll die Partizipation der Zielgruppe am gesellschaftlichen Leben erfassen und dies durch den durchschnittlich erreichten Standard in den Bereichen, die für die soziale Position in der Gesellschaft des Aufnahmelandes entscheidend sind, ausdrücken. Damit ist offensichtlich, dass die Zielgruppe mit einer anderen, klar definierten Bevölkerungsgruppe verglichen werden muss. Als Vergleichsgruppe wird im Allgemeinen die Mehrheitsgesellschaft, d.h. in unserem Fall die Bevölkerung schweizerischer Nationalität, beigezogen. Nähert sich die Situation der zugewanderten Bevölkerung derjenigen der einheimischen Bevölkerung an, so wird dies generell als Hinweis auf das Fortschreiten der Integration gewertet.

Ein Vergleich mit der einheimischen Bevölkerung birgt jedoch auch gewisse Probleme. Denn dabei wird Integration mit Assimilation an eine - fiktive - schweizerische Einheitskultur, an einen - gleichermassen fiktiven - Einheitschweizer gleichgesetzt. Aber «den Schweizer», an dem sich die Integrationsleistungen von Migranten messen lassen müssten, gibt es nicht. Ein solches Verständnis von Integration bleibt im überkommenen Bild der ethnisch, demografisch, sozial, bildungsmässig und kulturell homogenen Nation verfangen. Idealerweise sollte somit eine - wie auch immer definierte - Zielgruppe nur mit demografisch und sozial vergleichbaren Gruppen der Mehrheitsgesellschaft verglichen werden (siehe dazu auch die Forderung nach der Standardisierung).

Auch wenn die Zielgruppe eher restriktiv definiert wird, bleibt sie immer noch sehr heterogen. Genauso wenig wie «den Schweizer», gibt es auch «den Ausländer» bzw. «den Immigranten» nicht. Auch in der ausländischen bzw. zugewanderten Wohnbevölkerung haben wir es mit einer zunehmenden Differenzierung von Lebenslagen zu tun. Der sozioökonomischen Differenzierung entsprechen sehr unterschiedliche kulturelle, religiöse und politische Orientierungen. Diese Diskrepanz zwischen einzelnen Gruppen muss durch die Integrationsindikatoren aufgezeigt werden können. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Einwanderungsnationalitäten bzw. deren Integrationsdefizite und -differenzen sind zu ermitteln und darzustellen. Für gewisse Indikatoren ist somit nicht nur der Vergleich mit der - wie auch immer definierten - Mehrheitsgesellschaft, sondern auch der Vergleich mit anderen zugewanderten Minderheitengruppen notwendig.

3.3 Grundsätzliche Anforderungen an Integrationsindikatoren

Eine zentrale Anforderung ist die Standardisierung der Bevölkerungsgruppen, für welche Integration bzw. Segregation oder Diskriminierung gemessen werden soll. Die einzelnen Zielgruppen (z.B. einzelne Staatsangehörigkeitsgruppen) können grosse Strukturunterschiede aufweisen, d.h. sich in bestimmten soziodemografischen oder sozioökonomischen Merkmalen stark unterscheiden. Die Standardisierung nach einem oder mehreren Strukturmerkmalen ermöglicht, den Einfluss dieser Merkmale auf die Zielgruppe zu kontrollieren,

d.h. auszuschalten¹². Welche Strukturmerkmale zählen zu den beeinflussenden Faktoren (Determinanten), welche die Integration von Immigranten erleichtern bzw. erschweren? An erster Stelle dürfte – ausgehend von der Annahme wachsender Integration mit Zeitablauf - die Aufenthaltsdauer im Wohnsitzstaat zu nennen sein. Die Standardisierung der Zielgruppen in Bezug auf die Aufenthaltsdauer ist somit eine wesentliche Voraussetzung für einen sinnvollen Vergleich. Aber auch die Standardisierung nach Alter, Zeitpunkt der Zuwanderung in die Schweiz, Geburtsort oder Bildungsstand sollte in Betracht gezogen werden¹³.

Bei Analysen und Aussagen zur Integration muss auch in geografischer Hinsicht differenziert werden. So ergeben sich integrationspolitisch zwischen urbanen Ballungszentren und ländlichen Regionen teils grundlegende Unterschiede; erfahrungsgemäss sind städtische Agglomerationen von Migrationsbewegungen – und damit Integrationsproblemen - jeweils in einem besonderen Masse betroffen. Die gewählten Indikatoren sollten zudem soweit möglich regional und auch international vergleichbar sein.

Ein weiteres Problem stellt sich in der Frage nach der zeitlichen Dimension. Da die Indikatoren nicht nur für eine einmalige Bestandesaufnahme, sondern für die Abbildung bzw. Feststellung einer Entwicklung geeignet sein sollen, ist nach Faktoren zu suchen, die diesem Anspruch gerecht werden. Ein Hauptanliegen der Erfassung, Darstellung und Auswertung von Integrationsindikatoren ist es, über Strukturen und Prozesse der Integration regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig zu informieren.

Die sich daraus ergebenden Probleme sind vielfältig. Erstens sind das Fehlen statistischer Zahlen und/oder die unzureichenden Differenzierungsmöglichkeiten zu nennen. Neben den bereits erwähnten konzeptionellen Problemen bei der Definition der Zielgruppe (z.B. Ausländer- vs. Migrantenkonzept, Unterscheidung zwischen eingebürgerten und autochthonen Einheimischen) fehlen oft auch die notwendigen Strukturmerkmale, nach denen die Zielgruppe zu unterteilen bzw. zu standardisieren ist. Bei Repräsentativbefragungen muss die Stichprobengrösse aus Kostengründen vielfach so angesetzt werden, dass eine detaillierte Analyse einzelner sozialer Gruppen oder Kategorien nur in beschränktem Masse möglich ist. Die Forderung nach einer regelmässigen Fortschreibung der Indikatoren setzt die Verfügbarkeit von Erhebungsinstrumenten voraus, welche Daten in kurzen Zeitabständen (idealerweise im Ein- oder Zweijahresrhythmus) erfassen. Insbesondere einmalige, nicht wiederholte Erhebungen («one-shot surveys») als auch Erhebungen, welche nur in grossen Zeitabständen durchgeführt werden (z.B. die gegenwärtig nur alle

¹² Mit der Methode der Standardisierung wird eine «künstliche Bevölkerung» (Standardbevölkerung) definiert, welche als einheitliche Basis zur Berechnung von vergleichbaren Masszahlen für andere Bevölkerungen verwendet wird. Die Standardbevölkerung umfasst in der Regel 100'000 Personen und bildet eine vorgegebene Struktur ab. Für die Standardisierung wird die merkmalspezifische Struktur einer untersuchten Bevölkerung mit der Verteilung (d.h. den Anteilswerten) dieses Merkmals in der Standardbevölkerung gewichtet.

¹³ Dies ist insbesondere notwendig, damit bestimmte Hypothesen der Integration (wie z.B. «Frauen und Jugendliche sind stärker benachteiligt als Männer», «die Situation der ältesten Einwanderergruppen stellt sich am besten dar», «EU-Europäer sind gut integrierbar und unproblematisch, Nichteuropäer sind andersartig und schwer integrierbar» etc.) beurteilt werden können.

10 Jahre stattfindende Volkszählung) sind in diesem Zusammenhang von weit- aus geringerer Bedeutung. Abschliessend stellt sich auch die Frage, ob gewisse Integrationsmomente überhaupt in Zahlen zu fassen sind (z.B. kulturelle Indikatoren).

4 Potenzielle Integrationsindikatoren

Auf der Basis der vorangegangenen Ausführungen und mit dem Ziel, Integration bzw. Desintegration oder Segregation bestimmter Bevölkerungsgruppen im sozialen Umfeld adäquat zu messen, sind im Rahmen eines ersten (groben) Screening-Verfahrens eine Reihe potenzieller Integrationsindikatoren bzw. – determinanten identifiziert worden.

Die folgende Übersicht enthält eine ganze Reihe von geeigneten spezifischen Indikatoren bzw. vielfach erst grob definierten Gesellschaftsbereichen, für welche die konkreten Indikatoren noch zu definieren sind. Es ist klar darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine Auswahl theoretisch möglicher Indikatoren bzw. Bereiche handelt. Ebenso offensichtlich ist, dass diese Übersicht in ihrer gegenwärtigen Form keinen Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller relevanten Tatbestände erhebt und nicht in allen Bereichen den gleichen Detaillierungs- bzw. Präzisierungsgrad aufweist.

In der Literatur werden meist drei grosse gesellschaftspolitische Bereiche von Integration genannt: die rechtliche (auch politische oder staatsbürgerliche), die strukturelle (oder sozioökonomische) und die kulturelle Integration¹⁴. Integrationsindikatoren sollten idealerweise alle diese Bereiche abdecken. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich die einzelnen Bereiche nicht klar voneinander abtrennen; vielmehr sind Überschneidungen die Regel, womit die eindeutige Zuordnung eines Indikators zu einer der drei Integrationsdimensionen nicht immer eindeutig und folglich diskutabel ist. So ist z.B. die «Einbürgerung» ein Indikator, der sowohl von den gesetzlichen Bestimmungen als auch von der individuellen Bereitschaft, die Schweizer Staatsangehörigkeit anzunehmen, abhängig ist.

A Rechtliche Integration (potenzielle Integration)

Kurzkommentar: Die aufenthaltsrechtliche Absicherung ist ein wichtiger Faktor für die Integration. Eine fester Aufenthaltsstatus bietet weit reichende Mobilität, erhöht dadurch die Chancengleichheit zu den Einheimischen und bietet ein hohes Mass an Aufenthaltssicherheit. Die rechtliche Gleichstellung von Immigranten durch die Gewährung der Staatsbürgerschaft ist eine notwendig Voraussetzung für die Integration in den demokratischen Verfassungsstaat. Das Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kom-

¹⁴ Es existieren selbstverständlich auch davon abweichende Klassifizierungen. So wird vielfach argumentiert, dass die Analyse des Prozesses der Integration vier Dimensionen erfassen soll: strukturell (Partizipation), kulturell (Kompetenzen, Werte), sozial (Beziehungen, Netzwerke) und identifikatorisch (Selbstbild).

municipaler, kantonaler und nationaler Ebene ermöglicht die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen und damit den Zugang zu politischer Macht.

Allgemein ist festzuhalten, dass die rechtlichen Integrationsindikatoren einzig die Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse in einem Aufnahmeland festlegen, somit eher die potenzielle als die effektive Integration darstellen und wirtschaftliche und gesellschaftliche Marginalisierung oder Segregation einzelner Bevölkerungsgruppen bzw. Individuen nicht ausschliessen.

Tabelle 2

A1	Aufenthalt
A1.1	Aufenthaltsstatus der ausländischen/zugewanderten Wohnbevölkerung
A1.2	Aufenthaltsdauer der ausländischen/zugewanderten Wohnbevölkerung
A1.3	Familiennachzugsquote im Verhältnis zu beantragtem Familiennachzug
A2	Einbürgerung
A2.1	Einbürgerungsziffer im Verhältnis zum Anteil der ausländischen/zugewanderten Bevölkerung
A2.2	Einbürgerungsziffer im Verhältnis zur Antragstellung (Anzahl Einbürgerungsgesuche); durchschnittliche Wartezeit
A3	Politische Rechte
A3.1	Wahl- und Stimmrecht auf kommunaler Ebene
A4	Diskriminierungserfahrungen

B Strukturelle Integration

Kurzkommentar: Die Gleichverteilung der Mitglieder unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auf das Positionssystem der Aufnahmegesellschaft (Chancengleichheit) steht im Mittelpunkt der strukturellen bzw. sozio-ökonomischen Integration. Die aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt ist eine Voraussetzung für die Eingliederung der Migranten, da von der Ausübung einer Erwerbsarbeit der soziale Status sowie die finanziellen Ressourcen abhängen. Bildung und Qualifikation gehören zu den wichtigsten Integrationsfaktoren für Migranten. Durch Bildungs- oder Weiterbildungsbeteiligung erwerben Personen Kenntnisse, die berufliche wie private Perspektiven und insbesondere die Voraussetzungen für eine chancengleiche Integration in den Arbeitsmarkt schaffen. Einkommen, Armut, Wohn- und Wohnumfeldbedingungen und die entsprechende Lebenssituation sowie der objektive und subjektive Gesundheitszustand sind weitere Indikatoren, welche die Lebensbedingungen der Ausländer/Immigranten wesentlich prägen.

Tabelle 3

B1	Beschäftigung
B1.1	Erwerbstätigenquote von Ausländern/Immigranten im erwerbsfähigen Alter
B1.2	Arbeitslosenquote
B1.3	Verteilung der ausländischen/zugewanderten Erwerbstätigen nach Wirtschaftsabschnitten
B1.4	Verteilung der ausländischen/zugewanderten Erwerbstätigen nach Berufsgruppen
B1.5	Berufliche Stellung: Anteil der selbständig Erwerbenden
B1.6	Verteilung der ausländischen/zugewanderten Erwerbstätigen nach atypischen Arbeitsverhältnissen (z.B. Schicht-, Nacht-, Wochenendarbeit)
B2	Schul- und Ausbildung
B2.1	Schulbesuch: Verteilung der ausländischen/zugewanderten SchülerInnen auf die einzelnen Schultypen
B2.2	Bildungsbeteiligung nach der Schulpflicht
B2.3	Bildungsabschlüsse (abgeschlossene Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe)
B2.4	Bildungsstand (höchste erworbene bzw. abgeschlossene Ausbildung)
B2.5	Bildungsmobilität (Vergleich des Bildungsstandes verschiedener Generationen)
B2.6	Lernende in der Berufsausbildung nach Berufsgruppen
B2.7	Weiterbildungsbeteiligung
B3	Einkommen - Wohlstand - Armut
B3.1	Personen- bzw. Haushaltsnettoeinkommen
B3.2	Working Poor-Quote, Armutsquote
B3.3	Beanspruchung von Fürsorge- bzw. Arbeitslosenunterstützung
B4	Wohnen
B4.1	Wohnumfeld I: Räumliche Konzentration (Ausmass der Segregation)
B4.2	Wohnumfeld II: Besiedlungsdichte
B4.3	Wohnsituation I: Durchschnittliche Grösse der Wohnung
B4.4	Wohnsituation II: Anteil der Personen, die in Wohneigentum leben
B5	Gesundheit
B5.1	Subjektiver Gesundheitszustand
B5.2	Arztbesuch, Spitalaufenthalt
B5.3	Präventions- und Risikoverhalten
B5.4	Lebenserwartung
B5.5	Sterblichkeit nach Todesursachen
B6	Politische Partizipation
B6.1	Interessenvertretungen von Ausländern/Immigranten
B6.2	Mitgliedschaft in Interessenvertretungen und politischen Parteien

C Kulturelle Integration

Kurzkommentar: Die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes ermöglicht soziale Kontakte, eine gute Ausbildung, einen qualifizierten Beruf zu erlernen, rechtliche Ansprüche wahrzunehmen etc. In welchem Masse ausländische Migranten oder ihre Nachkommen eine Ehe mit Personen der einheimischen Wohnbevölkerung eingehen, ist ein Hinweis auf die Intensität der Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen und ihre «Durchmischung». Die Annäherung an gewisse Charakteristiken und Praktiken der Aufnahmegesellschaft (z.B. Fruchtbarkeitsverhalten, Haushaltszusammensetzung) ist ein Gradmesser der Integration. Die Beziehungen zu anderen Menschen und die

Zugehörigkeit zu informalen Gruppen sind wichtige Elemente des sozialen Lebens. Die Art und Intensität der sozialen Kontakte liefern einen Hinweis auf die Einbettung der Individuen in ein soziales Netzwerk. Religion, Konsumverhalten, die persönliche Identifikation mit der Gesellschaft, die ethnische Identität sowie subjektive Zugehörigkeitsgefühle sind weitere Indikatoren der kulturellen Integration.

Die Frage, ob die kulturelle Integration eine Voraussetzung für die strukturelle Integration ist, ob das Gegenteil der Fall ist oder ob beide nicht korrelieren, bleibt offen und umstritten.

Tabelle 4

C1	<i>Sprache</i>
C1.1	Sprachkompetenz, Sprachkenntnisse
C1.2	Verwendung der Herkunftssprache im Beruf/zu Hause etc.
C2	<i>Religion</i>
C3	<i>Demografie</i>
C3.1	(interkulturelles) Heiratsverhalten: Anteil der AusländerInnen/ImmigrantInnen, welche InländerInnen heiraten
C3.2	Anzahl Kinder aus schweizerisch-ausländischen Verbindungen
C3.3	Zusammengefasste Geburtenziffer
C4	<i>Familienstruktur</i>
C4.1	Haushalts- und Familienstruktur: Haushaltsgrösse, Haushaltstyp, Formen des Zusammenlebens etc.
C4.2	Anzahl/Anteil von ausländischen/zugewanderten Familien mit Kindern, die im Herkunftsland leben
C4.3	Anzahl/Anteil von Ausländern/Zugewanderten, deren EhepartnerInnen im Herkunftsland leben
C5	<i>Sozialkontakte</i>
C5.1	Mitgliedschaft/Aktivitäten in Organisationen bzw. Vereinigungen
C5.2	Kontakte mit der schweizerischen Bevölkerung
C6	<i>Einstellungen, Wertorientierungen, Wahrnehmungen</i>
C6.1	Verbleib- bzw. Rückkehrabsichten
C6.2	Einbürgerungsabsichten
C6.3	Aufnahmebereitschaft der schweizerischen Bevölkerung
C7	<i>«Deviate Behavior»</i>
C7.1	Kriminalität
C7.2	Alkohol-, Tabak-, Drogenkonsum
C8	<i>Verschiedenes</i>
C8.1	Konsumverhalten
C8.2	Freizeitverhalten

5 Auswahl eines Indikatorensetzes

Mit einem zweiten verfeinerten Screening-Verfahren gilt es nun jeden der präsentierten bzw. zur Auswahl stehenden Indikatoren nach verschiedenen Kriterien zu überprüfen. Dies kann beispielsweise nach folgendem Schema erfolgen¹⁵:

These:

Relevanz dieses Faktors als Indikator für Integration.

Diskussion:

Abwägen des Für und Wider des Indikators.

Zielgruppe:

Spezifizierung der Zielgruppe der Ausländer bzw. Immigranten für den betreffenden Indikator.

Differenzierung:

Zusätzliche Differenzierung der oben genannten Personengruppe, d.h. Liste der demografischen und sozioökonomischen Merkmale, die notwendig sind, um sinnvolle Aussagen treffen zu können (z.B. Unterteilung nach Geschlecht, Alter, Aufenthaltsdauer, Zivilstand, Nationalität).

Vergleichsgruppe:

Vergleichsgruppe der Mehrheitsgesellschaft (oder anderer Minderheitengruppen) mit gleichen Differenzierungen wie bei der Zielgruppe.

Berechnungsweise:

Wie wird der Indikator berechnet? In welcher Form wird das Resultat dargestellt (z.B. als Anteil, Verhältniszahl, Index)? Handelt es sich um einen einfachen oder komplexen (synthetischen) Indikator?

Datenlage:

Auflistung vorliegender Statistiken bzw. bestehender Erhebungen und notwendiger Ergänzungen. Relevanz vorhandener Quellen betreffend ihrer Aussagekraft bezüglich der Situation der Zugewanderten. In welchen Bereichen ist zusätzlicher Forschungs- und Erhebungsbedarf notwendig?

Das Ergebnis dieser Überprüfung führt zu einer Reduktion der potenziellen Indikatoren auf einen bestimmten Indikatorensetz, an Hand dessen die Eingliederung der zugewanderten Bevölkerung in der Schweiz dokumentiert wird. Die definitiven Indikatoren müssen so gewählt werden, dass die Summe bzw. Kombination aller Indikatoren die gegenwärtige soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Stellung der untersuchten Bevölkerungsgruppe zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergibt. Zentral ist zudem die Konzentration auf wenige Indikatoren, die nach ihrer Relevanz und Aussagekraft priorisiert

¹⁵ in Anlehnung an Amesberger H. und Halbmayr B. (2001)

werden und sich für eine synthetische Darstellung eignen. Bei der abschliessenden Definition von schweizerischen Integrationsindikatoren wird selbstverständlich die aktuelle Datenlage ein entscheidendes Kriterium. Zahlreiche dieser Indikatoren weisen nämlich auf Lücken im schweizerischen Erhebungssystem hin. Auch gilt es, das im Rahmen des Konzeptes der Sozialberichterstattung im BFS (siehe Branger und Röthlisberger, 2000) definierte Kernset von ca. 30 Sozialindikatoren in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Unter anderem gilt es abzuklären, ob neben individuellen Indikatoren für gewisse Bereiche auch komplexe oder synthetische Masszahlen ermittelt werden können (wie z.B. ein arbeitsmarktlicher Segregationsindex oder ein räumlicher Segregations- bzw. Konzentrationsindex¹⁶). Schliesslich bleibt auch die Frage, ob es überhaupt sinnvoll und/oder möglich ist, einen einzelnen Integrationsindex (z.B. als Summe aller gemäss der relativen Wichtigkeit bewerteten – gewichteten - Einzelindikatoren) zu berechnen.

Die Wahl dieses Indikatorensystems muss im Rahmen einer offenen, breit angelegten Diskussion mit Experten aus verschiedenen Fachrichtungen erfolgen, wobei insbesondere auch auf die Beiträge der wissenschaftlichen Forschung abzustützen ist. Im Rahmen des Nationalfondsprogrammes 39 «Migration und interkulturelle Beziehungen» widmen bzw. widmeten sich diverse Studien mit den verschiedenen Ebenen des Integrationsprozesses. Diese Ergebnisse sind zu synthetisieren und mit einzubeziehen. Besondere Beachtung ist der internationalen Vergleichbarkeit der schweizerischen Indikatoren zu schenken, da auch auf internationaler Ebene diesbezüglich neue Bestrebungen im Gang sind (z.B. COMPSTAT¹⁷).

6 Literaturverzeichnis

Amesberger Helga und Halbmayr Brigitte, 2001. *Integrationsindikatoren. Zur Nachhaltigkeit der Wiener Integrationspolitik*, Institut für Konfliktforschung, Wien.

Bauböck Rainer, 1994. *The Integration of Immigrants*, Europarat, Strassburg.

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2000. *4. Bericht zur Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin.

Branger Katja, 1998. «Switzerland: A Multicultural Society», in *Monitoring Multicultural Societies. A Siena Group Report*, Jacqueline Bühlmann, Paul Röthlisberger und Beat Schmid (Hrsg.), Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

Branger Katja und Röthlisberger Paul, 2000. *Lebensbedingungen in der Schweiz. Sozialberichterstattung im Bundesamt für Statistik (Rahmenkonzept)*, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel (unveröffentlicht).

¹⁶ Ebenso möglich wäre z.B. ein «Index der rechtlichen Integrationshindernisse», welcher jedoch nur im internationalen Vergleich mit anderen Staaten bewertet werden kann (siehe dazu Cinar et al., 1995).

¹⁷ «Comparing National Data Sources in the Field of Migration and Integration», ein internationales Projekt unter der Leitung des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)

Bundesamt für Statistik, 2001. *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2001*, Neuchâtel.

Cagiano de Azevedo Raimondo, Di Prospero Rita und Di Santo Paola (Hrsg.), 1992. «Measuring Migrants Integration», *Proceedings of the European Seminar, Università Degli Studi di Roma «La Sapienza», 30 May – 1 June 1991*, Rom.

Cagiano de Azevedo Raimondo und Sonnino Barbara, 1995. «A European Research Project on Migrants Integration», in *Evolution or Revolution in European Population: European Population Conference: Milano 4-8 September 1995*, European Association for Population Studies (Hrsg.), Mailand.

Cinar Dilek, Hofinger Christoph und Waldrauch Harald, 1995. *Integrationsindex zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern*, Wien.

Eidg. Ausländerkommission, 1999. *Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Fakten – Handlungsbereiche – Postulate*, Bern.

Europarat (Hrsg.), 1997. *Measurement and Indicators of Integration*, Strassburg.

Eurostat, 2000. *Europäische Sozialstatistik – Wanderung. Ausgabe 2000*, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

Lederer Harald W., 1997. *Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch*, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Bonn.

OECD, 2001. *Trends in International Migration: SOPEMI 2000 Edition*, Paris.

Østby Lars, 1997. «Measuring Indicators of Integration of Immigrants. Suggestions for a Comparative Project», in «*On the way to a multicultural society?*» - *The Siena Group Seminar on Social Statistics, Neuchâtel, June 5-6, 1997*, Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Bern.

Schweizerisches Forum für Migrationsstudien, 2001. *Projekt «Migrationsbericht». Ein praktischer Vorschlag hin zu einer koordinierten Migrationsberichterstattung des Bundes*, Neuchâtel (unveröffentlicht).

Wendt Hartmut, 2000. «Immigration und Integration: Herausforderungen eines unumkehrbaren Prozesses», in *Ausländerintegration in Deutschland*, Hartmut Wendt und Andreas Heigl (Hrsg.), *Materalien zur Bevölkerungswissenschaft*, Heft 101, Wiesbaden.

Wicker Hans-Rudolf, 1998. «Monitoring Multicultural Society: A Comparative International Synthesis», in *Monitoring Multicultural Societies. A Siena Group Report*, Jacqueline Bühlmann, Paul Röthlisberger und Beat Schmid (Hrsg.), Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

Informationen

Publikationen des BFS

Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2001

Im Jahr 2000 waren in der Schweiz rund 1,5 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wohnhaft. Die Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden sich in ihrer Altersstruktur, ihrem demografischen Verhalten und ihrer Stellung auf dem Arbeitsmarkt zum Teil deutlich von der einheimischen Bevölkerung. Dennoch ist die überwiegende Mehrheit von ihnen ein stabiler Bestandteil der schweizerischen Gesellschaft geworden.

Die Publikation skizziert aus primär demografischer und arbeitsmarktlicher Sicht ein aktuelles Porträt der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Sie stellt insbesondere auch die gegenwärtigen Wanderungsströme dar, denen eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Wohn- und Erwerbsbevölkerung zukommt. Damit liegt ein Referenzwerk der amtlichen Statistik vor, welches Eckdaten zur Ausländer-, Flüchtlings- und Asylpolitik der Schweiz bietet. Im Gegensatz zu anderen bestehenden ausländerstatistischen Veröffentlichungen des Bundes werden alle Aufenthaltskategorien umfassend dargestellt.

Der Bericht präsentiert und kommentiert ausgewählte Masszahlen, welche für diesen Themenbereich relevant sind. Der Schwerpunkt wurde auf die Präsentation der neuesten verfügbaren Ergebnisse in einem ausführlichen Tabellenteil gelegt.

Zusätzliche Informationen sind im BFS bei Marcel Heiniger (Tel. 032/713 68 74; e-mail: marcel.heiniger@bfs.admin.ch) erhältlich.

Einwanderung in die Schweiz. Demografische Situation und Auswirkungen

Die von Philippe Wanner (Schweizerisches Forum für Migrationsstudien, Neuchâtel) verfasste Studie präsentiert die wichtigsten internationalen Wanderungsströme zwischen der Schweiz und dem Ausland und schätzt die Auswirkungen der seit dem Zweiten Weltkrieg erfolgten Wanderungen auf Grösse und Struktur der heutigen Wohnbevölkerung der Schweiz.

Im Weiteren beschreibt die Studie die demografischen Merkmale und die Verhaltensmuster der fünf grössten ausländischen Nationalitätengruppen in der Schweiz in Bezug auf Geburten-, Heirats- und Scheidungshäufigkeit sowie Sterblichkeit und Partnerschaft bzw. Lebensgemeinschaft.

Zusätzliche Informationen sind im BFS bei Marcel Heiniger (Tel. 032/713 68 74; e-mail: marcel.heiniger@bfs.admin.ch) erhältlich.

Migrations internes et changements familiaux en Suisse

Die von Laurence Charton und Philippe Wanner (Schweizerisches Forum für Migrationsstudien, Neuchâtel) verfasste und nur in französischer Sprache verfügbare Studie analysiert das Zusatzmodul «Mobilität» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) von 1998.

Die Wohnsitzwechsel innerhalb der Schweiz werden unter dem Gesichtspunkt des Einflusses diverser Faktoren, welche die räumliche Mobilität fördern bzw. hemmen, beschrieben und diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt der Analyse ist die räumliche Distanz zwischen dem früheren und dem neuen Wohnort. Eine Gegenüberstellung der zeitlichen Abfolge von Familienereignissen (wie z.B. erstes Zusammenleben eines Paares, Geburt eines Kindes, Heirat, Verlassen des Elternhauses) und den Binnenwanderungen zeigt die bedeutende Rolle von Haushaltsveränderungen und den einzelnen Phasen des Familienzyklus als Auslöser von Wohnsitzwechseln.

Zusätzliche Informationen sind im BFS bei Marcel Heiniger (Tel. 032/713 68 74; e-mail: marcel.heiniger@bfs.admin.ch) erhältlich.

Public Use Samples (PUS) - Public-Use-Stichproben der schweizerischen Volkszählungen

Die Volkszählung bildet einen Eckpfeiler der öffentlichen Statistik der Schweiz. Sie liefert zeitlich vergleichbare Schlüsseldaten über die Gesamtheit der Bevölkerung sowie über die Haushalte, die Arbeitsplätze oder auch die Gebäude und Wohnungen.

Dem Zugriff auf die Volkszählungsdaten stellen sich jedoch Hindernisse entgegen. Einerseits kommen auch modernste Informatikmittel nur schwer mit einer Datei aus mehreren Millionen Einzeldatensätzen zurecht, und andererseits muss der Datenschutz unbedingt gewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt das Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftspolitischen Rat für die Sozialwissenschaften (WRS) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften der interessierten Öffentlichkeit Stichproben mit Einzeldatensätzen – so genannte «Public Use Samples» (PUS) – zur Verfügung. Die Arbeit wurde von einem Team von Mitarbeitenden des BFS sowie Spezialisten des Datenschutzes (Consult AG) und der Dokumentation von sozialwissenschaftlichen Daten (SIDOS) durchgeführt.

Diese PUS setzen sich aus Daten zusammen, die per Zufallsverfahren ausgewählt wurden und 5% der Bevölkerung abdecken. Sie können ohne Ein-

schränkung verbreitet werden. Um den Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten, wurden spezielle Massnahmen getroffen. Der Band stellt drei Stichproben vor. Die auf CD-ROM gespeicherten Daten stammen aus den Volkszählungen 1970, 1980 und 1990. Ziel der PUS ist es, allen Interessierten die Analyse der Volkszählungsdaten im Rahmen eines «reduzierten Modells» zu erlauben; insbesondere die Lehre und die Forschung sollen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können.

Zusätzliche Informationen sind im BFS bei Dominik Ullmann (Tel. 032/713 61 11; e-mail: info.vz@bfs.admin.ch) erhältlich.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>	<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11	Online-Datenbank	032 713 60 86
Das BFS im Internet	http://www.statistik.admin.ch	Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette)	032 713 60 60
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	032 713 60 11		

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln liefert das alle 2 Jahre nachgeführte **Publikationsverzeichnis**. Es ist auf dem Internet abzurufen oder kann gratis über Tel. 032 713 60 60 bezogen werden.

Bevölkerung

Publikationsverzeichnis im Bereich Bevölkerung

- Mikrozensus Familie in der Schweiz 1994/95, Bern 1998, 248 Seiten, Fr. 30.–, Bestell-Nr. 252-9500, ISBN 3-303-01087-0
- Kohortensterbetafeln für die Schweiz. Geburtsjahrgänge 1880–1980, Bern 1998, 64 Seiten, Fr. 9.–, Bestell-Nr. 248-9800, ISBN 3-303-01088-9
- Kantonale demografische Indikatoren 1981–1996. Neuere demografische Entwicklung in den Kantonen, Bern 1997, 98 Seiten, Fr. 18.–, Bestell-Nr. 226-9600, ISBN 3-303-01083-8
- Strukturatlas der Schweiz, Bern 1997, 272 Seiten, Fr. 134.–, Bestellung: Verlag NZZ, ISBN 3-85823-629-2
- Einwanderung in die Schweiz. Demografische Situation und Auswirkungen, Neuchâtel 2001, 68 Seiten, Fr. 10.–, Bestell-Nr. 447-0100, ISBN 3-303-01136-2
- Demografisches Porträt der Schweiz, jährlich
- Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, jährlich

Demos

Informationen aus der Demografie, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, erscheint viermal jährlich.

Bereits erschienen:

- | | | |
|--------|--|--|
| 1/95 | Marcel Heiniger | Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) 1994 |
| 2/95 | J. Noth, Y. Csonka | Mikrozensus Familie in der Schweiz |
| 3/95 | Philippe Wanner | Sterbetafeln 1988/1993 |
| 4/95 | Werner Haug | Die Graue Revolution: Demographische Veränderungen und ihre Bedeutung für die moderne Gesellschaft |
| 1/96 | Marcel Heiniger | Revision der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) |
| 2/96 | Philippe Wanner | Die Geburtenhäufigkeit der Ausländerinnen in der Schweiz seit 1981 |
| 3+4/96 | Jürg Noth | Beruf und Familie vereinbaren |
| 1/97 | Yvon Csonka | Eine Familie gründen - Eltern werden |
| 2/97 | Philippe Wanner | Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Historische Daten und aktuelle Trends |
| 3/97 | Philippe Wanner | Neue Schätzung der Altersstruktur der Bevölkerung in der Schweiz von 1860 bis 1945 |
| 4/97 | Walter Zingg | Heirat und Scheidung seit 1987 |
| 1/98 | Werner Haug | Demographische Aspekte des Pensionierungsalter |
| 2/98 | Philippe Wanner | Verhalten der in der Schweiz wohnhaften Ausländer in den Bereichen Ernährung, Alkohol- und Tabakkonsum sowie Gesundheitsvorsorge |
| 3+4/98 | Werner Haug
Philippe Wanner | Die demografische Lage der Sprach- und Religionsgemeinschaften in der Schweiz |
| 1/99 | Alexis Gabadinho | Kinderwunsch: eine Analyse der Ergebnisse des Mikrozensus Familie in der Schweiz |
| 2/99 | OFS | Population et développement cinq ans après la conférence du Caire: le bilan de la Suisse |
| 3/99 | Mirjam Held
Philippe Wanner | Demografisches Verhalten der Bevölkerung in den fünf Grossagglomerationen der Schweiz um 1990 |
| 4/99 | Laurence Charton | Beginn und Auflösung der ersten Lebensgemeinschaften in der Schweiz |
| 1/2000 | Marcel Heiniger | REGIPOP – Neue Bevölkerungsstatistik Schweiz |
| 2/2000 | Werner Haug
Marco Buscher | Die Volkszählung 2000: neu und zukunftsorientiert |
| 3/2000 | Milad Zarin-Nejadan
Thierry Murier | Analyse der Binnenwanderungen ausländischer Staatsangehöriger in der Schweiz, 1981-1995 |
| 4/2000 | Marc Reichle | Die Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz 1990-1999 |
| 1+2/01 | Anne-Christine
Wanders
Alain Vuille et al. | Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2000-2060 |
| 3/2001 | Philippe Wanner | Biografische Analyse von Familienereignissen |